



An den Grossen Rat

25.5229.02

PD/STK/P255229

Basel, 28. Mai 2025

Regierungsratsbeschluss vom 27. Mai 2025

Interpellation Nr. 59 Fina Girard betreffend Abstimmungsinformationen in leichter Sprache

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 14. Mai 2025)

«Die Abstimmungen am 18. Mai sind die ersten, bei denen im Kanton Basel-Stadt auch Abstimmungserläuterungen in leichter Sprache zur Verfügung gestellt werden. Dies ist eine Folge des Aktionsplans «Barrierefreie Kommunikation» vom Januar 2024. Die Interpellantin begrüsst diese Massnahme als sehr erfreuliche Entwicklung hin zu einem inklusiven Demokratieverständnis und hin zur Erfüllung des Behindertengleichstellungsartikels. Der Nationalrat hat nicht zuletzt vor wenigen Tagen zugestimmt, dass auch Menschen mit einer geistigen Behinderung in Zukunft politische Mitsprache erhalten sollen. Damit werden schweizweit etwa 16 000 Personen neu an Abstimmungen teilnehmen, für die das Angebot der Abstimmungsinformationen in leichter Sprache eine besondere Bedeutung einnehmen wird. Zugleich dürften auch weitere Teile der Bevölkerung das Angebot in leichter Sprache nutzen, insbesondere als Hilfestellung bei sehr komplexen Vorlagen.

Im Gegensatz zu den regulären Abstimmungsunterlagen, die von den Referendums- und Initiativkomitees selbst verfasst werden, werden die Übertragungen der Informationen in leichter Sprache durch externe Fachpersonen durchgeführt. Die Texte in leichter Sprache werden im Anschluss jeweils von einer Prüfgruppe freigegeben.

Die Abstimmungsunterlagen zum Standortpaket haben nun die Frage aufgeworfen, ob dieses Vorgehen den zum Teil sehr differenzierten politischen Argumentationen genügend gerecht wird. Gerade bei sehr komplexen Vorlagen, die politisches Fingerspitzengefühl erfordern, ist fraglich, ob die rein sprachliche Übertragungsarbeit von Fachpersonen leichter Sprache nicht zu ungewollten Fehlschlüssen, Fehlinterpretationen und folglich Verfälschungen politischer Aussagen führen kann.

Zu betonen ist dabei, dass diese Interpellation in keiner Weise die Wichtigkeit von Abstimmungsunterlagen in leichter Sprache in Frage stellen soll, sondern im Gegenteil deren Legitimität durch einen guten und der demokratischen Wichtigkeit angemessenen Prüfungsprozess stärken möchte.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat daher um Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Welche Vergabekriterien wurden bei der Auswahl der beauftragten externen Fachpersonen für die Übertragung in leichter Sprache eingesetzt?
- 2) Wie setzt sich die Prüfgruppe Leichte Sprache zusammen, welche Kompetenzen sind darin vertreten?
- 3) Wie stellt die Prüfgruppe in ihrer Arbeit die korrekte Wiedergabe der politischen Argumentationen sicher?
- 4) Welche Möglichkeiten erachtet der Regierungsrat für sinnvoll und zielführend, um in Zukunft eine politisch korrekte Wiedergabe der Abstimmungsunterlagen abzusichern und eine ungewollt partielle Übersetzung zu verhindern?
- 5) Besteht konkret die Möglichkeit, in Zukunft die Texte in einfacher Sprache zusätzlich auch von den Initiativ- und Referendumskomitees freigegeben zu lassen?

Fina Girard»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Der Regierungsrat hat im Januar 2024 den Aktionsplan Barrierefreie Kommunikation verabschiedet, der die Umsetzung der behindertenrechtlichen Gesetzgebung im Kanton Basel-Stadt und damit die gleichberechtigte Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen vorantreiben soll. Gemäss § 6 des Behindertenrechtegesetzes (BRG) muss der Kanton Basel-Stadt mit Menschen mit Behinderungen in einer für sie verständlichen Art und Weise kommunizieren. Der eCH-0059 Accessibility Standard verlangt zudem, dass digital verfügbare Informationen zu zentralen Lebensbereichen, zu denen auch Informationen zur Wahrnehmung politischer Rechte gehören, in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt werden.

Leichte Sprache ist ein Hilfsmittel für Menschen mit starker kognitiver Beeinträchtigung oder Leseschwäche, die ihnen den selbstständigen Zugang zu Informationen ermöglicht. Texte in Leichter Sprache sind grundsätzlich an Regeln gebunden, wie zum Beispiel die Verwendung kurzer Sätze, eine möglichst einfache Grammatik und bekannte Wörter, viele Erklärungen und Aktiv- statt Passivformulierungen. Von Bedeutung sind aber nicht nur die Sprache und Formulierung, auch Inhalt, Aufbau und die Gestaltung sind wichtige Faktoren. Damit die Lesenden die Kernbotschaften nicht herausfiltern müssen und um einen linearen Aufbau der Informationen zu erreichen, werden bei der Übertragung in Leichte Sprache Nebeninformationen weggelassen und der Aufbau geändert. Bei der Übertragung eines Textes in Leichte Sprache handelt es sich somit nicht um eine Wort-für-Wort- oder Satz-für-Satz-Übersetzung. Zudem ist bei Texten in Leichter Sprache darauf zu achten, dass sie nicht zu umfangreich sind. Das Lesen und Verstehen von Texten erfordert von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung oder Leseschwäche eine hohe Konzentration und führt schnell zu Ermüdung.

Texte in Leichter Sprache unterscheiden sich von Texten in einfacher Sprache. Letztere sind zwar einfach und verständlich, richten sich aber nicht nach speziellen Regeln und dürfen das Label Leichte Sprache entsprechend nicht führen. Texte in Leichter Sprache sind spezifisch für Menschen mit starker kognitiver Beeinträchtigung oder Leseschwäche, für Zielgruppen ohne Beeinträchtigung sind sie aber nicht geeignet. Demgegenüber erreicht man Menschen mit starker kognitiver Beeinträchtigung mit Texten in einfacher Sprache nicht.

Den Erläuterungen in Leichter Sprache kommt in der Abstimmungskommunikation aus behindertenrechtlicher Sicht eine wichtige Bedeutung zu. Nur sie ermöglichen Menschen mit starken kognitiven Einschränkungen oder Leseschwierigkeiten einen gleichberechtigten Zugang zu den Abstimmungsinformationen.

Der Kanton Basel-Stadt bereitet neben den offiziellen Abstimmungserläuterungen die Abstimmungsinformationen für weitere Zielgruppen auf. So werden seit 2022 untertitelte Abstimmungsvideos produziert, in denen junge Erwachsene die kantonalen Vorlagen kurz und verständlich erklären. Diese richten sich an junge Stimmberechtigte und all jene, die Videos bevorzugen oder denen die schriftlichen Erläuterungen zu kompliziert oder schwer verständlich sind. Für Stimmberechtigte, die sich für die differenzierten politischen Argumentationen interessieren, steht auf der Abstimmungsseite im Internet zu jeder Abstimmungsvorlage die Debatte im Grossen Rat als PDF zur Verfügung und es wird auf die Internetseiten der Komitees verlinkt. Blinden und Menschen mit Sehbehinderungen steht das Daisy-Hörbuch zur Verfügung und ebenfalls seit der Mai-Abstimmung 2025 werden Videos in Gebärdensprache für Gehörlose und Menschen mit Hörbehinderungen produziert.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Welche Vergabekriterien wurden bei der Auswahl der beauftragten externen Fachpersonen für die Übertragung in leichte Sprache eingesetzt?*

Die Staatskanzlei hat für die Übertragung der Abstimmungserläuterungen in Leichte Sprache mehrere Offerten von spezialisierten Kommunikationsbüros eingeholt. Die Kriterien waren:

- Erfahrung/Professionalität (Einhaltung der Kriterien von Leichter Sprache):
Zertifizierte Exertinnen/Experten, die das Label «Leichte Sprache» vergeben dürfen;
Mitgliedschaft im europäischen Netzwerk für Leichte Sprache;
Akkreditierung als Übersetzungsbüro für Leichte und einfache Sprache beim Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.

- Qualitätssicherung:
Einbezug einer Prüfgruppe;
Label «Leichte Sprache».

- Zeitplan:
Einhaltung des engen Zeitplans vor Abstimmungen;
Verfügbarkeit an vier Abstimmungsterminen pro Jahr für u.U. mehrere Vorlagen pro Abstimmungstermin.

- Kosten.

2. *Wie setzt sich die Prüfgruppe Leichte Sprache zusammen, welche Kompetenzen sind darin vertreten?*

Das Label «Leichte Sprache» von Inclusion Europe schreibt den Einbezug von Menschen mit Lernschwierigkeiten (kognitive Beeinträchtigung/Leseschwäche) vor.

Die Prüfgruppe besteht aus mindestens zwei Personen, diese verfügen als Vertreterinnen und Vertreter der Zielgruppe über die vorgeschriebenen Kompetenzen und Expertise für Verständlichkeit.

Der Zielgruppen-Lesetest erfolgt mittels der «thinking aloud method» und wird durch eine Betreuungsperson (Leitung Fachstelle Unterstützte Kommunikation der Stiftung Arkadis, Olten) professionell moderiert.

Das Büro für Leichte Sprache begleitet die Prüfung und darf im Anschluss das Label «Leichte Sprache» vergeben.

3. *Wie stellt die Prüfgruppe in ihrer Arbeit die korrekte Wiedergabe der politischen Argumentationen sicher?*

Die Staatskanzlei stellt vor der Zielgruppen-Prüfung sicher, dass die Erläuterungen in Leichter Sprache den gesetzlichen Anforderungen entsprechen, das heisst sachlich, verhältnismässig und transparent sind sowie die wesentlichen Argumente und Gegenargumente enthalten.

Die Prüfgruppe stellt anschliessend die Verständlichkeit sicher, also dass die Sprache nachvollziehbar und klar ist sowie die komplexen Sachverhalte für die Zielgruppe verständlich erklärt werden.

4. *Welche Möglichkeiten erachtet der Regierungsrat für sinnvoll und zielführend, um in Zukunft eine politisch korrekte Wiedergabe der Abstimmungsunterlagen abzusichern und eine ungewollt partiische Übersetzung zu verhindern?*

Die Erläuterungen in Leichter Sprache werden von einem spezialisierten Büro auf Grundlage der offiziellen Abstimmungserläuterungen in Begleitung der Staatskanzlei erarbeitet, dies stellt die politisch korrekte Wiedergabe sicher. Der Einbezug der Prüfgruppe gewährleistet, dass die Erläuterungen den Bedürfnissen der Zielgruppe entsprechen und verstanden werden.

Dieses Vorgehen ist sinnvoll und zielführend, da es bestmöglich dazu beiträgt, dass sich die Zielgruppe ihre Meinung zu den Abstimmungsvorlagen frei bilden und ihr Stimmrecht selbstbestimmt wahrnehmen kann.

5. *Besteht konkret die Möglichkeit, in Zukunft die Texte in einfacher Sprache zusätzlich auch von den Initiativ- und Referendumskomitees freigeben zu lassen?*

Textänderungen aufgrund der Freigabe durch die Komitees würden dazu führen, dass die Erläuterungen das Label Leichte Sprache nicht mehr tragen dürften, da Menschen ohne kognitive Einschränkungen nicht über ausreichende Kompetenzen bezüglich der Verständlichkeit gemäss den Kriterien der Leichten Sprache verfügen. Eine zweite Überprüfung der Texte durch die Prüfgruppe wäre aufgrund des engen Zeitrahmens für die Erarbeitung der Erläuterungen nicht möglich.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin